

Titel der Drucksache:

Parkende Autos auf der Rathausbrücke

Drucksache

0966/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung vom 15. April 2015 wurden mit der Drucksache 0568/15 samt Anlagen (Notsicherung Rathausbrücke Ost) die weiteren Schritte bei der Notsicherung der Rathausbrücke vorgestellt. Ebenso wurde in dieser Sitzung über den Neubau der Rathausbrücke debattiert und schließlich dem Vorschlag der Stadtverwaltung zugestimmt.

Ein oft bemühtes Argument seitens der Stadtverwaltung gegen die Neuplanung einer schmaleren Brücke (und damit gegen weitere Zeitverzögerungen) war neben den Kostenargumenten auch das Sicherheitsargument.

Die neuesten Erkenntnisse über den baulichen Zustand der Brücke, die daraus resultierenden Sicherheitsbedenken und die Schritte zur weiteren Absicherung der alten Brücke wurden dem Stadtrat in dieser Sitzung vorgelegt.

Dabei scheint die Stadtverwaltung jedoch eine effektive Notsicherungsmaßnahme aus dem Blick verloren zu haben: den Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2010, wonach ab dem 01.04.2011 alle Parkplätze auf der Rathausbrücke entfallen sollen (Punkt 02 der DS 2390/10).

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Inwieweit beurteilen Sie die statische Sicherheit der noch vorhandenen Brücke, wenn nach wie vor und trotz der neuesten Erkenntnisse aus der Drucksache 0568/15 samt Anlagen (Notsicherung Rathausbrücke Ost) weiterhin Autos auf der Brücke parken dürfen?
2. Die Stadtverwaltung äußerte 2010 die Sorge, bei einem Wegfall der Parkplätze würde die Geschwindigkeit auf und vor der Brücke deutlich zunehmen (Stellungnahme zur DS

2390/10). Inwieweit ist diese Sorge noch berechtigt vor dem Hintergrund des nun eingerichteten, künstlichen Nadelöhrs auf der Brücke?

3. Wann wird der Beschlusspunkt 02 der DS 2390/10 umgesetzt?

Anlagenverzeichnis

06.05.2015, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
